

Die nachfolgenden Informationen basieren auf dem uns bekannten Stand vom 27.03.2020 und stellen allgemeine Hinweise dar. Die Sach- und Rechtslage ändert sich aktuell nahezu täglich und jeder Sachverhalt ist anders. Wir empfehlen deswegen für konkrete Handlungsempfehlungen im Einzelfall unbedingt den eigenen Berater zu kontaktieren!

## Finanzierungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Wir alle, egal in welcher Branche, bekommen die drastischen Auswirkungen der Corona-Krise derzeit deutlich zu spüren:

- Reise- und Ausgangseinschränkungen
- Zusammenbruch von Lieferketten
- Arbeitsausfall und/oder Kurzarbeit von Mitarbeitern.

Zur Überwindung der vorgenannten Risiken und zur Absicherung der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter haben die Bundes- und Landesregierungen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Unternehmen ergriffen. Diese gliedern sich in:

- Zuschüsse (nicht rückzahlbar)
- Darlehen (rückzahlbar)
- Sonstiges (z.B. Bürgschaften)

In der Anlage haben wir für Sie – gegliedert nach den vorgenannten Varianten – einen aktuellen Überblick über die Finanzierungshilfen beigefügt, der Ihnen einerseits einen schnellen Überblick und andererseits über einen Link den direkten Zugang zu den Programmen – soweit bereits verfügbar – ermöglicht.

Die Beantragung von Darlehen erfolgt programmabhängig direkt über die Sächsische Aufbau-bank - Förderbank - oder die jeweilige Hausbank. Wir bitten zu beachten, dass die finanzierende Bank für ihre Finanzierungsentscheidung, neben weiteren Unterlagen, vergangenheitsbezogene Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie aller Wahrscheinlichkeit nach auch zukunftsbezogene Daten aus einer Finanzplanung benötigt. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Antragstellung ein Betroffensein durch die Corona-Krise voraussetzt, was ggf. nachgewiesen werden muss.

Die in der Anlage dargestellten Hilfen beschränken sich auf Programme des Bundes, des Landes Sachsen und Dresden. Andere Bundesländer und Kommunen haben ihrerseits ebenfalls Hilfsprogramme aufgesetzt, die über deren einschlägige Internetseiten erreichbar sind.

Die nachfolgenden Informationen basieren auf dem uns bekannten Stand vom 27.03.2020 und stellen allgemeine Hinweise dar. Die Sach- und Rechtslage ändert sich aktuell nahezu täglich und jeder Sachverhalt ist anders. Wir empfehlen deswegen für konkrete Handlungsempfehlungen im Einzelfall unbedingt den eigenen Berater zu kontaktieren!

## **Finanzierungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise**

Wenn erforderlich, können wir Sie bei Fragen im Zusammenhang mit den bestehenden Finanzierungshilfeprogrammen beraten. Als Ansprechpartner stehen Ihnen hierzu zur Verfügung:

1.     Rechtsanwalt Severin Liessem  
  
       Schneider + Partner GmbH  
       +49 351 30478- 252  
       severin.liessem@sup-dresden.de
  
2.     Thomas Pfeiffer  
  
       Schneider + Partner GmbH  
       +49 351 34078-109  
       thomas.pfeiffer @sup-dresden.de

Zu Fragen der Steuerstundung, Herabsetzung von Vorauszahlungen und sonstigen Anträgen an die Finanzverwaltung wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Berater bzw. Mitarbeiter.